



Vorvertragliche Informationen nach § 312d Abs. 2 BGB i.V.m. Art. 246b EGBGB

Diese vorvertraglichen Informationen wurden von der Bankhaus von der Heydt GmbH & Co. KG („**BvdH**“) erstellt und enthalten die gemäß § 312d Abs. 2 BGB erforderlichen Informationen nach Maßgabe von Art. 246b EGBGB.

BvdH bietet Kunden die Möglichkeit, von der Tradias Issuance GmbH („**Emittentin**“) herausgegebene tokenbasierte Schuldverschreibungen in Form von Security Token („**Kryptowerte**“) zu erwerben. Bei den Kryptowerten handelt es sich nicht um Kryptowertpapiere im Sinne des Gesetzes über elektronische Wertpapiere (eWpG).

Der erstmalige Erwerb der Kryptowerte von der Emittentin erfolgt durch die Bankhaus Scheich Wertpapierspezialist AG („**BHS**“). Die Kryptowerte können vom Kunden über die digitale Plattform der Nuri GmbH („**Plattform**“) gekauft bzw. verkauft werden. Dies geschieht in der Weise, dass der Kunde über die Plattform BvdH mit der Erbringung von Finanzkommissionsdienstleistungen über die Anschaffung und Veräußerung der Kryptowerte beauftragt. In Erfüllung dieser Aufträge schließt BvdH mit BHS eigene Verträge über die Anschaffung bzw. Veräußerung von Kryptowerten („**Ausführungsgeschäfte**“).

BvdH übernimmt zudem für den Kunden die Verwahrung der über die Plattform angeschafften Kryptowerte in einem gemeinsamen Digitalen Schließfach für den Kunden und BHS („**Sammel-Wallet**“). Die Zuordnung der Kryptowerte erfolgt bei BvdH durch verschiedene Nutzer-IDs, über die jeweils dem Kunden, BHS oder BvdH selbst Kryptowerte zugeordnet werden. Die Übertragung von Kryptowerten zwischen dem Kunden und BvdH zur Erfüllung der Finanzkommissionsgeschäfte sowie zwischen BHS und BvdH zur Erfüllung der Ausführungsgeschäfte erfolgt bei BvdH durch die geänderte Zuordnung der Nutzer-IDs („**In-terne Transaktion**“).

BvdH wird zudem für den Verbraucher ein Guthabenkonto zur Erfüllung von Finanzkommissionsaufträgen führen. Hierbei handelt es sich nicht um einen Zahlungsdienst im Sinne von § 675f BGB. Zahlungsvorgänge im Sinne von § 675f Abs. 4 BGB ermöglicht das Guthabenkonto nicht.

1. Informationen zum BvdH

Firma	Bankhaus von der Heydt GmbH & Co. KG
Ladungsfähige Anschrift	Widenmayerstraße 3, 80538 München
Registernummer	München HRA 85543
Vertretungsberechtigte	Thomas Damschen, Philipp Doppelhammer (gemeinschaftlich)
Hauptgeschäftstätigkeit, Aufsicht	BvdH ist ein vollreguliertes Kreditinstitut unter Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“). BvdH verfügt u.a. über eine Erlaubnis für die Anlagevermittlung



(§ 1 Abs. 1a S. 2 Nr. 1 KWG), das Finanzkommissionsgeschäft (§ 1 Abs. 1 S. 2 Nr. 4 KWG) sowie über eine gemäß § 64y Abs. 1 KWG (vorläufige) Erlaubnis für das Kryptoverwahrgeschäft.

2. Informationen zu den Finanzdienstleistungen

2.1 Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistungen

Verbraucher haben die Möglichkeit, auf der Plattform BvdH zu beauftragen, Kryptowerte anzuschaffen oder veräußern zu lassen. BvdH wird Kryptowerte im eigenen Namen, aber für Rechnung der Kunden anschaffen bzw. veräußern. Hierzu wird BvdH mit BHS Verträge im eigenen Namen über den Kauf bzw. Verkauf von Kryptowerten schließen.

BvdH wird die für Kunden angeschafften Kryptowerte für den Kunden in sog. Sammel-Wallets bis zur Veräußerung verwahren.

2.2 Spezielle Risiken

Die Finanzdienstleistungen von BvdH beziehen sich auf Kryptowerte, die wegen ihrer spezifischen Merkmale und der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind und deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die BvdH keinen Einfluss hat. In der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge sind kein Indikator für künftige Erträge. Weitergehende Informationen finden sich in dem von der Emittentin veröffentlichten Verkaufsprospekt, dem herausgegebenen Basisinformationsblatt bzw. dem gesonderten von der Emittentin bereitgestellten Dokument über Risikofaktoren.

2.3 Zustandekommen der Verträge

Die einzelnen Verträge zwischen dem Kunden und BvdH über die angebotene Finanzkommission sowie die Kryptoverwahrung kommen wie folgt zustande: Der Kunde, der Kryptowerte erwerben bzw. veräußern und aus diesem Grund durch BvdH verwahren lassen möchte, gibt auf der Plattform auf der Grundlage der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von BvdH gegenüber BvdH ein Angebot auf Abschluss eines Finanzkommissionsgeschäfts sowie eines Kryptoverwahrvertrags mit BvdH ab. Der Kunde gibt verbindliche Kauf- bzw. Verkaufsaufträge über Kryptowerte über die Plattform ab. Zuvor akzeptiert er diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und bestätigt den Erhalt weiterer Unterlagen (Verkaufsprospekt, Anlegerinformationen (Basisinformationsblatt und Risikohinweise), Verbraucherinformationen, einschließlich Widerrufsbelehrung).

Die Nuri GmbH fungiert als Empfangsbote für BvdH, indem sie von den Kunden über die Plattform abgegebene Angebote auf den Abschluss von Finanzkommissionsgeschäften bzw. die Kryptoverwahrung entgegennimmt, dem Kunden den Eingang des Angebots bestätigt und die Angebote an BvdH weiterleitet.

BvdH entscheidet eigenständig, welche Angebote des Kunden angenommen werden. Es besteht kein Anspruch auf den Abschluss eines Vertrages über die Erbringung von



Finanzkommissionsgeschäften bzw. die Kryptoverwahrung. BvdH kann Angebote ohne Angabe von Gründen nach freiem Ermessen ablehnen.

BvdH erklärt mit der Ausführung von Kauf- bzw. Verkaufsaufträgen des Kunden bzw. der Einrichtung der Sammel-Wallet und der Verwahrung der Kryptowerte konkludent die Vertragsannahme. Auf den Zugang der Annahmeerklärung verzichtet der Kunde (§ 151 S. 2 BGB).

2.4 Gesamtpreis

BvdH erhebt für die Finanzkommissionsdienstleistungen keine Gebühren, sondern erhält von BHS für jeden abgeschlossenen Kaufvertrag über die Anschaffung bzw. Veräußerung von Kryptowerte in Ausführung von Kundenaufträgen eine Vergütung in Höhe von 7 BPS bezogen auf den Euro-Betrag des jeweiligen Kaufvertrags im Ausführungsgeschäft.

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass BvdH die von BHS an sie geleisteten Vergütungen behält, vorausgesetzt, dass BvdH die Vergütungen in gesetzlich zulässiger Weise annehmen darf. Insoweit treffen der Kunde und BvdH die von den gesetzlichen Regelungen des Rechts der Geschäftsbesorgung (§§ 675, 667 BGB, § 384 HGB) abweichende Vereinbarung, dass ein Anspruch des Kunden gegen BvdH auf Herausgabe der Vergütungen von BHS nicht entsteht.

Für die Kryptoverwahrung erhebt BvdH gegenüber dem Kunden ebenfalls keine Gebühren. BvdH erhält von der Nuri GmbH hierfür eine entsprechende separate Vergütung.

Etwaige Transaktionsgebühren (Netzwerkgebühren, Mining-Fees) im Zusammenhang mit den Finanzdienstleistungen trägt der Kunde.

Das Führen des BvdH-Guthabenskontos ist für den Kunden kostenfrei. Selbiges gilt für Einzahlungen sowie Rückzahlungen. Der eingezahlte Saldo auf dem BvdH-Guthabenskonto wird nicht verzinst. Zahlt BvdH einen Strafzins („Negativzins“) auf bei der Bundesbank bzw. bei der EZB hinterlegte Kundengelder, so werden die durch den Saldo des Kunden entstehenden Negativzinsen den Kunden weiterbelastet. Es gilt das Preis- und Leistungsverzeichnis (PLV) von BvdH.

2.5 Steuern

Für Erträge sowie Veräußerungsgewinne aus Kryptowerten nimmt BvdH als auszahlende Stelle einen Steuerabzug (Kapitalertragsteuer) vor (vgl. § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 7 lit. a) EStG) und führt die Steuer an die Finanzverwaltung ab. Die Kapitalertragsteuer beträgt 25% der erfolgten Ausschüttungen (Dividendenauszahlungen) bzw. erzielten Veräußerungsgewinne ggf. zuzüglich Solidaritätszuschlags (5,5% der Kapitalertragsteuer). Soweit der Kunde kirchensteuerpflichtig ist, wird die Kirchensteuer als Zuschlag zur Kapitalertragsteuer erhoben, sofern der Anleger dem Abruf von Daten zur Religionszugehörigkeit beim Bundeszentralamt für Steuern nicht widersprochen hat (Sperrvermerk). Im Falle eines Sperrvermerks ist der Kunde verpflichtet, seine Einkünfte aus Kapitalvermögen für Zwecke der Kirchensteuer in seiner Steuererklärung anzugeben.

BvdH nimmt keine Freistellungsaufträge entgegen. Sofern BvdH eine Nichtveranlagungs-Bescheinigung erteilt wird, wird der Steuerabzug in entsprechender



Höhe nicht vorgenommen. Eine Nichtveranlagungs-Bescheinigung (im Folgenden auch „NV-Bescheinigung“) ist beim zuständigen Finanzamt zu beantragen. Sie wird Personen erteilt, von denen anzunehmen ist, dass sie für die Veranlagung zur Einkommensteuer nicht in Betracht kommen, z.B. weil ihre Einkünfte insgesamt unterhalb der Grenze der Steuerpflicht liegen. Die NV-Bescheinigung ist bei BvdH einzureichen.

Mit dem Steuerabzug ist die Einkommensteuer des Kunden, der die Kryptowerte im Privatvermögen hält, grundsätzlich abgegolten, so dass er die Einkünfte aus dem Kapitalvermögen nicht mehr in seiner Einkommensteuererklärung angeben muss (§ 43 Abs. 5 EStG). Der Kunde kann aber mit seiner Einkommensteuererklärung auch für Kapitalerträge, die der Kapitalertragsteuer unterlegen haben, eine Steuerfestsetzung beantragen, insbesondere in Fällen eines nicht vollständig ausgeschöpften Sparer-Pauschetrags (§ 32d Abs. 4 EStG). Ferner kann der Kunde in seiner Steuererklärung eine Besteuerung mit seiner tariflichen Einkommensteuer beantragen, wenn dies gegenüber dem Abgeltungsteuertarif zu einer niedrigeren Einkommensteuer einschließlich Zuschlagsteuern führt (Günstigerprüfung, § 32d Abs. 6 EStG). Bei im Betriebsvermögen gehaltenen Kryptowerten hat die einbehaltene Kapitalertragsteuer keine abgeltende Wirkung, sondern stellt eine Vorauszahlung auf die Einkommen- oder Körperschaftsteuerschuld dar und wird im Rahmen der Steuerveranlagung auf die Steuer-schuld angerechnet bzw. erstattet (§ 36 Abs. 2 Nr. 2 EStG).

Bei Fragen zur persönlichen und sachlichen Steuerpflicht sollte sich der Kunde an das für ihn zuständige Finanzamt wenden.

2.6 Zahlung und Erfüllung

2.6.1 Zur Erfüllung von Kauf- bzw. Verkaufsaufträgen der Kunden wird BvdH mit BHS entsprechende Ausführungsgeschäfte über die Anschaffung bzw. Veräußerung von Kryptowerten entsprechend den Kauf- bzw. Verkaufsaufträgen der Kunden schließen. BHS teilt BvdH einen aktuellen Umrechnungskurs (EUR – Kryptowert; sog. Quotes) mit, zu dem BHS bereit ist, mit BvdH in Ausführung der Kundenaufträge Verträge über die Anschaffung bzw. Veräußerung von Kryptowerten zu schließen. BvdH stellt dem Kunden über die Plattform diese Quotes zur Verfügung. Erteilt der Kunde auf der Grundlage dieser Quotes einen Kommissionsauftrag, nimmt BvdH die Angebote von BHS auf Erwerb bzw. Veräußerung von Kryptowerten im eigenen Namen (für Rechnung des Kunden) an, um die Kommissionsaufträge erfüllen zu können. Das Preis- und Erfüllungsrisiko trägt der Kunde, d.h. dem Kunden wird kein fester Umrechnungskurs (EUR – Kryptowert) versprochen. Die auf der Plattform dem Kunden mitgeteilten Quotes sind unverbindlich und sind nicht als von BvdH angebotene Festpreise zu verstehen.

2.6.2 Kommt zwischen BvdH und BHS ein Kaufvertrag über Kryptowerte zustande, ist der Kunde in Erfüllung seines verbindlichen Kauf- bzw. Verkaufsauftrags verpflichtet, den entsprechenden EUR-Betrag für die Anschaffung der Kryptowerte bzw. die Menge der zu veräußernden Kryptowerte unmittelbar an BvdH in ihrer Rolle als Finanzkommissionärin zu leisten. Der Kunde ist vorleistungspflichtig, d.h. ein verbindlicher Kundenauftrag kann erst dann erteilt werden und wird erst dann ausgeführt, wenn die benötigte Menge Kryptowerte auf der Sammel-Wallet zw. der erforderliche EUR-Betrag auf dem BvdH-Guthabenkonto eingegangen sind. BvdH wird den EUR-Betrag bzw. die



benötigte Menge Kryptowerte zur Erfüllung des Kommissionsauftrags verwenden, und zu diesem Zweck die Verbindlichkeit gegenüber BHS aus dem Ausführungsgeschäft erfüllen.

- 2.6.3 Für jeden Kunden wird bei BvdH neben einem BvdH-Guthabenkonto eine Nutzer-ID für die Sammel-Wallet zur Erfüllung der Finanzkommissionsaufträge geführt. Um Kommissionsaufträge zum Kauf- bzw. Verkauf von Kryptowerten aufzugeben, muss das BvdH-Guthabenkonto des Kunden bzw. die Sammel-Wallet zu Gunsten des Kunden eine ausreichende Deckung aufweisen.
- 2.6.4 Der Kunde ermächtigt BvdH, zur Erfüllung der Finanzkommissionsgeschäfte Zahlungen und Interne Transaktionen zwischen dem Kunden und BvdH vorzunehmen. Bei Kommissionsaufträgen zur Anschaffung von Kryptowerten wird BvdH die entsprechenden EUR-Zahlungsbeträge vom BvdH-Guthabenkonto des Kunden einziehen und über ein internes Verrechnungskonto von BvdH schließlich BHS in Erfüllung des Ausführungsgeschäfts gutschreiben. Über die Plattform ausgelöste Zahlungsaufträge vom BvdH-Guthabenkonto durch Übermittlung von Finanzkommissionsaufträgen gelten nach Zugang bei BvdH bzw. BHS als erteilt. Ein Widerruf ist nach Zugang nicht möglich. Bei Kommissionsaufträgen zur Veräußerung von Kryptowerten wird BvdH zudem die verkaufte Menge an Kryptowerten (nach interner Zwischenverbuchung bei BvdH) BHS zur Erfüllung des Ausführungsgeschäfts anhand ihrer Nutzer-ID zuordnen. Die aus den Verkäufen erzielten EUR-Erlöse werden dem BvdH-Guthabenkonto gutgeschrieben.
- 2.6.5 Im Übrigen wird BvdH nur Kryptowerte des Kunden in Verwahrung nehmen, die im Zusammenhang mit den Kaufs- bzw. Verkaufsaufträgen des Kunden über die Plattform stehen.

3. Informationen zur Vertragsbeziehung

3.1 Laufzeit des Vertrages

Die Finanzkommissionsverträge über den Kauf und den Verkauf von Kryptowerten beinhalten keine dauernde oder wiedergehende Leistung, weshalb es keine Laufzeit gibt.

Die Kryptoverwahrung und das BvdH-Guthabenkonto hingegen laufen auf unbestimmte Zeit.

Das Vertragsverhältnis kann sowohl von dem Kunden als auch von BvdH jederzeit mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Monatsende gekündigt werden („ordentliche Kündigung“). Maßgeblich für die Einhaltung der Kündigungsfrist ist der Eingang der schriftlichen Kündigung bei der anderen Partei.

Wird das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und der Nuri GmbH beendet, endet auch diese Vereinbarung automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedürfte. Der Kunde ist verpflichtet, BvdH über die Beendigung des Vertragsverhältnisses mit der Nuri GmbH unverzüglich zu unterrichten.



Jede Partei hat das Recht, das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen, insbesondere bei Vorliegen der folgenden Gründe:

- i) die andere Partei oder eine Drittpartei in Bezug auf eine der Parteien hat die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens beantragt oder eine Partei beabsichtigt, innerhalb der nächsten 14 Bankgeschäftstage einen solchen Antrag zu stellen;
- ii) ein gerichtliches Insolvenzverfahren wurde über das Vermögen einer der Parteien eröffnet oder mangels Masse abgewiesen;
- iii) Maßnahmen zur Befriedigung von Drittgläubigern wurden gegen die andere Partei in zeitlichem Zusammenhang mit Liquiditätsschwierigkeiten durchgeführt;
- iv) die andere Partei hat Vereinbarungen zur Befriedigung von Gläubigeransprüchen Dritter im zeitlichen Zusammenhang mit einer wesentlichen Gefährdung des Vermögens oder einer Verschlechterung des Vermögens getroffen;
- v) die andere Partei verstößt schuldhaft gegen wesentliche Vertragspflichten in mehr als geringfügiger Weise und eine Nachfrist ohne Abhilfe ist verstrichen oder eine Ermahnung wurde ohne Wirkung ausgesprochen,
- vi) die andere Partei oder ein Teil ihrer Geschäftsleitung wird des Betrugs, der Geldwäsche, der Terrorismusfinanzierung oder einer anderen illegalen Aktivität beschuldigt, oder
- vii) eine zuständige öffentliche Behörde hat Einwände gegen die Umsetzung dieser Vereinbarung erhoben (z.B. BaFin oder Deutsche Bundesbank) und/oder dem BvdH die Genehmigung verweigert hat und/oder dem BvdH die weitere Umsetzung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise untersagt.

(„Außerordentliche Kündigung“). Jede Partei ist verpflichtet, die andere Partei unverzüglich zu unterrichten, wenn ihr Tatsachen bekannt werden, die eine Partei zu einer Kündigung aus wichtigem Grund berechtigen, wobei das Kündigungsrecht nur der Partei zusteht, die von einem der oben genannten Kündigungsgründe betroffen ist, nicht aber der Partei, in deren Bereich der Kündigungsgrund seinen Ursprung hat.

Die ordentliche Kündigung und die außerordentliche Kündigung dieser Vereinbarung bedarf der Schriftform (ausgenommen ist damit die Übermittlung durch jegliche Form der Telekommunikation). BvdH ist berechtigt, die Kündigung auch gegenüber der Nuri GmbH zu erteilen, welche die Kündigung an den Kunden weiterleiten wird.

3.2 Vertragsstrafen

Vertragsstrafen sind nicht vereinbart.

3.3 Anwendbares Recht

Form und Inhalt der Vertragsbeziehungen zwischen dem Kunden und BvdH sowie die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien bestimmen sich in jeder Hinsicht nach deutschem Recht unter Ausschluss des einheitlichen UN-Kaufrechts (CISG). Sofern der Kunde Verbraucher im Sinne von § 13 BGB ist und keinen Wohnsitz in der



Bundesrepublik Deutschland hat, unterliegt das Vertragsverhältnis dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des CISG, sofern nicht zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Kunde seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, etwas anderes vorsehen.

3.4 Zuständiges Gericht

Wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland oder in einem anderen EU-Mitgliedsstaat hat, oder er Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist oder seinen festen Wohnsitz nach Wirksamwerden dieser Verwahrungsbedingungen für Verbraucher ins Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, ist ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Sitz von BvdH.

3.5 Sprache von Vertragsbedingungen und Kommunikation

Die Informationsdokumente sind in deutscher Sprache abgefasst. Übersetzungen sind stets unverbindlich; maßgeblich ist allein die deutsche Fassung. Die Kommunikation zwischen den Verbrauchern und BvdH wird auf deutsch angeboten.

3.6 Außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Unbeschadet ihres Rechts, die Gerichte anzurufen, können Kunden eine vom Bundesamt für Justiz (BfJ) für diese Streitigkeiten anerkannte private Verbraucherschlichtungsstelle anzurufen. Eine solche ist die Verbraucherschlichtungsstelle „Ombudsmann der privaten Banken“, an deren Streitbeilegungsverfahren BvdH teilnimmt. Bei Streitigkeiten können sie sich an diese wenden. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband deutscher Banken e. V. zu richten:

Postfach 04 03 07

10062 Berlin

Fax: (030) 1663-3169

E-Mail: ombudsmann@bdb.de

Die Europäische Kommission stellt außerdem eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS-Plattform) bereit, die der Kunden unter <http://www.ec.europa.eu/consumers/odr> erreichen kann. Die OS-Plattform kann ein Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung einer Streitigkeit aus Online-Verträgen mit einem in der EU niedergelassenen Unternehmen nutzen.

3.7 Garantiefonds und andere Entschädigungsregelungen

Ein Garantiefonds oder andere Entschädigungsregelungen, die weder unter die Richtlinie 94/19/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 1994 über Einlagensicherungssysteme (ABl. L 135 vom 31.5.1994, S. 5) noch unter die Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. März 1997 über Systeme für die Entschädigung der Anleger (ABl. L 84 vom 26.3.1997, S. 22) fallen, bestehen nicht.



4. Gültigkeitsdauer

Die Gültigkeitsdauer dieser Bedingungen ist nicht befristet.

5. Bereitstellung in Papierform

Der Kunde kann von BvdH jederzeit verlangen, dass ihm die Vertragsbedingungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen in Papierform zur Verfügung gestellt werden.

6. Widerrufsrecht

BvdH wird im Folgenden den Kunden auf der Grundlage des Musters gemäß Art. 246b § 2 Absatz 3 EGBGB in Verbindung mit Anlage 3 EGBGB belehren.

Widerrufsbelehrung

Abschnitt 1

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung **innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen**. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags und nachdem Sie die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie **alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Informationen** auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) **erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs**, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Bankhaus von der Heydt GmbH & Co. KG
Widenmayerstraße 3,
80538 München
E-Mail: operations@1754.de

Abschnitt 2

Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche Informationen

Die Informationen im Sinne des Abschnitts 1 Satz 2 umfassen folgende Angaben:

1. die Identität des Unternehmers; anzugeben ist auch das öffentliche Unternehmensregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer oder gleichwertige Kennung;
2. die Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmers und die für seine Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde;



3. die ladungsfähige Anschrift des Unternehmers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Unternehmer und dem Verbraucher maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder Personengruppen auch den Namen des Vertretungsberechtigten;
4. die wesentlichen Merkmale der Finanzdienstleistung sowie Informationen darüber, wie der Vertrag zustande kommt;
5. den Gesamtpreis der Finanzdienstleistung einschließlich aller damit verbundenen Preisbestandteile sowie alle über den Unternehmer abgeführten Steuern oder, wenn kein genauer Preis angegeben werden kann, seine Berechnungsgrundlage, die dem Verbraucher eine Überprüfung des Preises ermöglicht;
6. gegebenenfalls zusätzlich anfallende Kosten sowie einen Hinweis auf mögliche weitere Steuern oder Kosten, die nicht über den Unternehmer abgeführt oder von ihm in Rechnung gestellt werden;
7. den Hinweis, dass sich die Finanzdienstleistung auf Finanzinstrumente bezieht, die wegen ihrer spezifischen Merkmale oder der durchzuführenden Vorgänge mit speziellen Risiken behaftet sind oder deren Preis Schwankungen auf dem Finanzmarkt unterliegt, auf die der Unternehmer keinen Einfluss hat, und dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für zukünftige Erträge sind;
8. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung;
9. das Bestehen oder das Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Name und Anschrift desjenigen, gegenüber dem der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den der Verbraucher im Fall des Widerrufs für die erbrachte Leistung zu zahlen hat, sofern er zur Zahlung von Wertersatz verpflichtet ist (zugrunde liegende Vorschrift: § 357a des Bürgerlichen Gesetzbuchs);
10. die vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen;
11. die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Unternehmer der Aufnahme von Beziehungen zum Verbraucher vor Abschluss des Vertrags zugrunde legt;
12. eine Vertragsklausel über das auf den Vertrag anwendbare Recht oder über das zuständige Gericht;
13. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in dieser Widerrufsbelehrung genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Unternehmer verpflichtet, mit Zustimmung des Verbrauchers die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrags zu führen;
14. den Hinweis, ob der Verbraucher ein außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren, dem der Unternehmer unterworfen ist, nutzen kann, und gegebenenfalls dessen Zugangsvoraussetzungen;



Abschnitt 3

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs **sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren**. Sie sind zur **Zahlung von Wertersatz** für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. **Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist**, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. **Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden**. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Bei Widerruf dieses Vertrages sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung

Ein Widerrufsrecht besteht nicht hinsichtlich Willenserklärung des Kunden, die auf den Kauf oder Verkauf von Kryptowerten gerichtet sind, wenn der Preis von Kryptowerten auf dem Finanzmarkt Schwankungen unterliegt.
